

Beschluss

zur Sitzung des Ausschusses für Verkehr, Bauen und Stadtentwicklung
am Dienstag, den 21.06.2022

9. Bauleitplanung der Stadt Usingen Rechtskraft von Altbebauungsplänen

Frau Hofmann stellt die Vorlage vor. Herr Bürgermeister Wernard ergänzt, dass der Landkreis darum gebeten hatte, die alten Bebauungspläne hinsichtlich formeller oder inhaltlicher Mängel zu überprüfen.

Beschluss-Nr. XI/77-2022

Es wird beschlossen:

I. Folgende Bebauungspläne werden zur Heilung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften, gemäß § 214 Abs. 4 BauGB durch erneute Bekanntmachung (unter Einhaltung des §10 Abs.3 BauGB) rückwirkend bzw. zum jetzigen Zeitpunkt in Kraft gesetzt:

- Auf der Pess
- Heidigkopf
- Maibacher Weg
- Unter den Klippen
- Unter den Klippen – 1. Änderung
- Vor der Gass
- Kurberg
- Kurberg 2. Teil
- Unter der Viehtrift und im Gründchen – 1. Änderung
- Albert-Franke-Straße
- An der Eiskaut
- An der Eiskaut – 1. Änderung
- Auf dem Bubenstück
- An den Muckenäckern – 1. Änderung
- Schlappmühler Pfad
- Vor dem Obertor

- Im Herrengarten (Bekanntmachung zum jetzigen Zeitpunkt)

II. Für folgende Bebauungspläne soll ein Aufhebungsverfahren gem. §1 Abs. 8 durchgeführt werden:

- Teilbebauungsplan Kransberg

- Gartenstraße

- Schiesshütte

- Schiesshütte – 1. Änderung

- Bebauungsplan Wernborn

- Hinter den Stockwiesen

- Altenwohn- und Pflegeheim

- Am Diedenborn

Abstimmungsergebnis
Einstimmig